

Benutzungs- und Entgeltregelung

Museum für Stuttgart Vom 25. Oktober 2018

Bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart
Nr. 45 vom 8. November 2018

§ 1 Allgemeines

Das Museum für Stuttgart ist eine öffentliche Einrichtung der Landeshauptstadt Stuttgart. Hierzu gehören: Das StadtPalais - Museum für Stuttgart, das Museum Hegel-Haus, das städtische Lapidarium, das Stadtmuseum Bad Cannstatt und die Heimatmuseen Möhringen und Plieningen.

§ 2 Entgelte

(1) Eintritte

- a) Dauerausstellung: freier Eintritt
- b) Sonderausstellungen*
- | | |
|------------|------------------------|
| Vollzahler | 5,00 Euro – 12,00 Euro |
| Ermäßigt | frei |

(2) Führungen und museumspädagogische Angebote*

Vollzahler	4,00 Euro – 14,00 Euro
Ermäßigt	2,00 Euro – 7,00 Euro

(3) Veranstaltungen

Die Entgelte richten sich nach Veranstaltungsformat und Veranstaltungsaufwand.

(4) Gruppenangebote (ab 10 zahlende Teilnehmer)

- a) Eintritte für Sonderausstellungen*
- | | |
|------------|------------------------|
| Vollzahler | 3,00 Euro – 10,00 Euro |
| Ermäßigt | frei |

* je nach Verwaltungsaufwand

b) Führungen und museumspädagogische Angebote

Eine Buchung ist erforderlich.

30 Minuten	30,00 Euro
Jede weitere halbe Stunde	20,00 Euro

Kuratorenführung	150,00 Euro
Direktorenführung	500,00 Euro

Für Sonderleistungen kann die Leitung des Museums für Stuttgart ein besonderes Entgelt vereinbaren (u. a. Führungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten, fremdsprachliche Führungen).

c) Führungen und museumspädagogische Angebote fürStuttgarter Schulklassen, Hort- und Kitagruppen

Eine Buchung ist erforderlich.

Je Angebot pauschal	40,00 Euro
---------------------	------------

d) Führungen und museumspädagogische Angebote durch Externe

Eine Buchung ist erforderlich. Die Nutzung des Audiosystems des Museums für Stuttgart ist verpflichtend.

Bis zu 90 Minuten	20,00 Euro
Je weitere 15 Minuten	20,00 Euro

e) Storno – für gebuchte Führungen und museumspädagogische Angebote

Bis 8 Tage vorher	frei
7 Tage bis 1 Tag vorher	halber Preis
Am selben Tag	voller Preis

(5) **Ermäßigte Preise** erhalten bei Vorlage eines Ausweises: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, eine Begleitperson von Schwerbehinderten ab 80 % Schwerbehinderung, Personen im freiwilligen sozialen Jahr, Inhaber der Bonuscard + Kultur.

(6) **Kindergeburtstage**

Maximal 10 Teilnehmer, bis zu 3 Stunden:	100,00 Euro
--	-------------

(7) Die Leitung des Museums für Stuttgart kann für Aktionen (insbesondere zu Werbezwecken), besonders förderungswürdige Veranstaltungen, Kooperationen und für besondere Förderer (u.a. Inhaber des Museums-PASS-Musées, Freunde des Museums für Stuttgart) ein abweichendes Entgelt festsetzen. Presse und Multiplikatoren (für die Erschließung neuer Besucherströme) erhalten freien Eintritt. Freien Eintritt erhalten auch Inhaber der StuttCard, Mitglieder ICOM, Deutscher Museumsbund und Museumsverband Baden-Württemberg.

(8) Im Rahmen von Sonderprojekten, bei denen die Beteiligung vom Gemeinderat beschlossen wurde, wie z. B. „KULTUR FÜR ALLE“ kann auf Entgelte ganz oder teilweise verzichtet werden.

(9) Für die Inanspruchnahme von im Rahmen des Informationsweiterverwendungsgesetzes (IWG) zur Weiterverwendung bereitgestellten Informationen wird ein Entgelt erhoben. Die Berechnung des Entgeltes richtet sich nach § 5 Abs. 4 IWG.

§ 3

Publikationen und Postkarten

Führer Hegel-Haus deutsch/englisch	10,00 Euro
Führer Lapidarium	9,90 Euro
Postkartenset mit 12 Karten	3,00 Euro
Quartettspiel „Where are the horses“	7,50 Euro

§ 4

Film- und Fotoaufnahmen

Ob und zu welchen Zeiten Foto-/Filmaufnahmen durchgeführt werden dürfen, entscheidet im Einzelfall die Leitung des Museums für Stuttgart. Die Entgelte unterscheiden sich je nach Anlass und Aufwand.

kommerzielle Foto-/Filmaufnahmen	300,00 Euro bis 1.000,00 Euro
nichtkommerzielle Foto-/Filmaufnahmen	50,00 Euro bis 400,00 Euro

Hinzu können Kosten für einen Wachdienst bzw. einer Aufsicht kommen.

§ 5

Fotoarbeiten / Reproduktionsvorlagen

Auf die Erhebung der Entgelte kann bei nicht-kommerziellen und wissenschaftlichen Zwecken auf Antrag durch das Museum für Stuttgart ganz oder teilweise verzichtet werden.

Neuaufnahmen (Objektaufnahmen), je Aufnahme, nach Schwierigkeitsgrad, Zeitaufwand und Format	ab 100,00 Euro
Fotoabzüge und Scans der städtischen Sammlung	Für die Fertigung von Papierabzügen und Scans gelten die jeweils aktuellen Kostensätze des vom Museum für Stuttgart beauftragten Fotolabors.
Dias Leihentgelt	pro Dia 30,00 Euro
Zusätzlich: Bearbeitungsentgelt pro Auftrag, inkl. Bereitstellung von digitalem Bildmaterial auf CD / DVD oder als Email-Anhang	20,00 Euro

§ 6**Nutzungsrechte/Nutzungsentgelte**

Auf die Erhebung der Entgelte kann bei nicht-kommerziellen und wissenschaftlichen Zwecken auf Antrag durch das Museum für Stuttgart ganz oder teilweise verzichtet werden.

(1) Abdruck von Reproduktionen in Büchern

(je Seite / Bild) bei Auflagen

bis 5.000 Exemplare	50,00 Euro
bis 10.000 Exemplare	70,00 Euro
bis 50.000 Exemplare	100,00 Euro
über 50.000 Exemplare je angefangene 50.000 Exemplare	100,00 Euro
Titelseite, Vorsatzblatt, Schutzumschlag	Satz auf Anfrage
Kalender, Plakate, Ansichts-/Glückwunschkarte, Werbezwecke, Neuauflagen, zusätzliche fremdsprachige Auflage, Softwarenutzungen	Satz auf Anfrage

(2) Vervielfältigungen in eBooks / PDF

bis 2.500 Downloads	60,00 Euro
bis 25.000 Downloads	90,00 Euro
bis 250.000 Downloads	130,00 Euro
ab 250.001 Downloads	160,00 Euro

(3) Abdruck von Reproduktionen in Zeitungen / Zeitschriften und Flyern (je Seite / Bild) bei Auflagen

bis 70.000 in Tageszeitungen	35,00 Euro
über 70.000 in Tageszeitungen	60,00 Euro
bis 50.000 in Zeitungen, die kostenlos verteilt werden	20,00 Euro
über 50.000 in Zeitungen, die kostenlos verteilt werden	40,00 Euro
Erhöhter Satz zu Werbezwecken	jeweils 3 – 6 facher Satz

(4) Wiedergabe von Reproduktionen durch Einblendung in Online-Dienste / Internet

(je Internetseite und je Bild).

Die Verwendung ist auf max. 500 Pixel (längste Seite) beschränkt

für 1 Monat	20,00 Euro
für 6 Monate	40,00 Euro
für 1 Jahr	70,00 Euro
über 1 Jahr, für jedes weitere Jahr	35,00 Euro

§ 7**Hausordnung**

Es gelten die Hausordnungen der jeweiligen Einrichtung.

§ 8**Vermietung der Räume im Museum für Stuttgart**

Die Vermietung von Räumen im StadtPalais - Museum für Stuttgart und im Museum Hegel-Haus regelt eine eigene Benutzungs- und Entgeltregelung.

§ 9**Sonstige Bestimmungen**

In begründeten Einzelfällen kann die Leitung des Museums für Stuttgart von den festgelegten Entgelten abweichen.

§ 10**In-Kraft-Treten**

Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltregelung Museum für Stuttgart vom 1. April 2018 außer Kraft.